

Nr. 18/2022 vom 22.03.2022

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll
Telefon: 09142 96 00-39
E-Mail: marina.stoll@treuchtlingen.de
Presseverteiler: REGIONAL

Stadtratssitzung

STADTRAT BESCHÄFTIGT SICH MIT DER BEANTRAGTEN PROBEBOHRUNG DER FIRMA ALTMÜHLTALER

Probebohrungen in einem oberflächennahen Grundwasserstockwerk könnten die Entnahme des kostbaren Tiefengrundwassers stark reduzieren. Der Treuchtlingen Stadtrat entscheidet in der nächsten Sitzung darüber, ob diese auf städtischem Grund ermöglicht werden sollen. Parallel läuft ein wasserrechtliches Verfahren beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

Nach eingehender hydrogeologischer Analysen der Firma Altmühltaler an der Heusteige, könnte im Eisenstandstein (Schicht mit Grundwasser-Neubildung) ein Grundwasser vorhanden sein. Dieses befindet sich in höheren Lagen und wird schneller erneuert als das derzeit verwendete Tiefengrundwasser aus dem Sandsteinkeuper.

Zuständige Genehmigungsbehörde des wasserrechtlichen Verfahrens für die Erteilung einer Beschränkten Erlaubnis für die Probebohrung ist das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.



Der Treuchtlinger Stadtrat entscheidet in der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 24.03.2022 ab 18 Uhr darüber, ob er den Probebohrungen auf städtischem Grund zustimmt.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Bevölkerung das Thema Wasserentnahme stark bewegt. Auch die Stadträtinnen und Stadträte möchten sich ein umfängliches Bild über mögliche Auswirkungen machen. Aus diesem Grund wird ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes die fachliche Seite des Verfahrens in der Sitzung schildern.

Bürgerinnen und Bürger haben während der Sitzung kein Rederecht. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker ist es aber wichtig, diese mit einzubeziehen. Aus diesem Grund können Fragen vorab an buergerversammlung@treuchtlingen.de geschickt werden. Diese werden dann im Rahmen der Sitzung beantwortet.

Für Sitzungen gilt aktuell weiterhin die 2G-Regel, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

